

II-1027 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.2.1968

509/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g, Z a n k l
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Geschäftsordnung des Zentralausschusses der Österreichischen
Hochschülerschaft.

-.--.-.-

Der Bundesminister für Unterricht hat mit Bescheid vom 26. Oktober 1967,
Zl. 135.098/I/4/67, die mit Bescheid vom 6. September 1962 erteilte Ge-
nehmigung der Geschäftsordnung des Zentralausschusses der Österreichischen
Hochschülerschaft teilweise widerrufen.

Die Österreichische Hochschülerschaft hat dagegen am 1. Dezember 1967
Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben und beantragt, den ge-
nannten Bescheid des Unterrichtsministers vom 26. Oktober 1967 wegen
Rechtswidrigkeit aufzuheben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang
an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Welche Erwägungen waren für Sie für die Erlassung des Be-
scheides vom 26. Oktober 1967 maßgeblich?

2.) Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium für Unterricht
zu der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde der Österreichischen Hochschüler-
schaft bezogen?

-.--.-.-